



Code of Conduct

meta-Leitfaden für die Kooperation mit Fachkreis-Angehörigen

Verständnis ist die Basis für eine wertvolle Zusammenarbeit

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur in begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen von unseren Leitsätzen abweichen werden. Denn durch diese Maßnahmen möchten wir vermeiden, dass auch nur der Ansatz eines Verdachtes auf einen Interessenkonflikt bei unserer Zusammenarbeit besteht.

Ihre Zustimmung und Einwilligung ist ein wertvoller Beitrag, die Kooperation von Fachkreis-Angehörigen mit der Pharmaindustrie transparenter zu gestalten. So können Sie Ihren Patientinnen und Patienten offen zeigen, dass Sie aktiv an der Verbesserung von Arzneimitteln und neuen Therapien mitwirken ohne die Vorgaben, Gesetze und Kodizes zu verletzen.

Wir freuen uns auf gemeinsame und erfolgreiche Projekte mit Ihnen!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Ricarda Fackler

Stand: 03/19



Philipp-Reis-Str. 3
31832 Springe

Telefon: 05041 9440-10
Fax: 05041 9440-49

kontakt@metafackler.de
www.metafackler.de

Transparenz
schafft
Vertrauen



Liebe meta-Referenten und meta-Berater,

Sie tragen mit Ihrem Wissen und Ihrer Erfahrung in hohem Maße zur Optimierung unseres Arzneimittelsortiments und zur Entwicklung von Therapieansätzen bei. Es ist mehr als legitim, dass Sie dafür ein angemessenes Honorar erhalten, denn auch von diesem Teil Ihrer Arbeit profitieren Ihre Patientinnen und Patienten. Doch es ist gerade die Zusammenarbeit zwischen Fachkreis-Angehörigen und der pharmazeutischen Industrie, die in der Öffentlichkeit auf Misstrauen stößt. Die Öffentlichkeit legt – zu Recht – hohe Maßstäbe an, denn Vertrauen ist die Grundlage der Beziehung zwischen Fachkreis-Angehörigen und Patienten.

Viele Menschen wissen einfach nicht, für welche Leistungen und in welcher Höhe Fachkreis-Angehörige honoriert werden. Das schürt Vorbehalte.

Hier setzt unser „Code of Conduct“ bezüglich Dienstleistungs- und Beratungshonorare an: Durch klare Vorgaben unserer Zusammenarbeit sorgen wir für Klarheit und Transparenz. Durch diese Transparenz vermeiden wir bereits jeden Anschein von Interessenkonflikten unserer- und Ihrerseits. In unseren Augen sind dafür folgende vier Prinzipien essentiell, und wir würden Sie bitten diese zu prüfen, bevor Sie eine Entscheidung für eine hoffentlich langfristige Zusammenarbeit mit uns fällen.

Transparenz
schafft
Vertrauen



1. Trennungsprinzip

Unsere Zusammenarbeit darf keinen Einfluss auf Beschaffungsentscheidungen und Verordnungsverhalten haben. Das heißt auf der einen Seite, dass wir keine unlautere Beeinflussung auf Sie vornehmen und andererseits, dass unsere Selektion von Kooperationspartnern (z. B. eines Referenten) zu einem bestimmten Thema rein Expertise-basiert ist. Bezogen auf unser Informations- und Weiterbildungsangebot bedeutet dies, dass Sie ausschließlich sachlich-wissenschaftliche Fakten erläutern, damit das Auditorium bzw. die Leser darauf vertrauen können, dass sie fundierte und unabhängige Informationen erhalten. Bitte nennen Sie daher unsere Produkte nur dann, wenn Sie hier eigene Erfahrungen haben und beziehen Sie gern auch andere Produkte und Therapien in Ihre Vorträge/Beiträge mit ein. Wir vertrauen auch darauf, dass Sie nur Themenvorschläge unterbreiten, bei denen Sie über eine ausreichende Expertise verfügen.

2. Transparenzprinzip

Wenn Sie in unserem Namen tätig werden, ist es obligat dieses mit „mit freundlicher Unterstützung der meta Fackler Arzneimittel GmbH“ auch im Vortrag oder Programm kenntlich zu machen.

Natürlich freuen wir uns über weitere Nennungen unserer Produkte in Büchern und Fachartikeln. Da wir jedoch davon ausgehen, dass Sie die Produkte ausschließlich aus eigener Überzeugung vorstellen, möchten wir um Ihr Verständnis bitten, dass wir dafür keine Honorare zahlen, denn dies wäre für den Leser nicht transparent und in unseren Augen eine unerlaubte Einflussnahme.

Bitte achten Sie auch bei Vorträgen und Veröffentlichungen auf den Schutz von Urheberrechten Dritter (Intellectual Property).

3. Dokumentationsprinzip

Für beide Seiten ist eine nachvollziehbare Dokumentation wichtig. Dieses erfolgt bei meta Fackler in Form von Honorarverträgen über jede Zuwendung (Art, Höhe, Zweck, Gegenleistung, Kontofluss). Nach dem FSA-Transparenzkodex veröffentlichen die FSA-Unternehmen geldwerte Zuwendungen an Ärzte, Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens. meta Fackler veröffentlicht diese Zahlen nicht, da dies nur für geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gefordert wird. Es werden jedoch entsprechende Aufzeichnungen geführt. Aus Datenschutzgründen werden wir Sie bitten, uns die Einwilligung zu erteilen, Ihre Daten diesbezüglich zu speichern.

4. Äquivalenzprinzip

Wichtig ist vor allem die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung, also eine marktübliche Bezahlung (Fair market value). In der Fachliteratur wird empfohlen, das Honorar an der GOÄ zu orientieren. Abhängig von Ihrer Qualifikation (das kann u. a. themenabhängig sein), dem Zeitaufwand, der Art des Vortrages, Workshops oder der Ausarbeitung, werden wir Ihnen ein Referentenhonorar entsprechend folgender Tagespauschalen anbieten. Diese werden der Vortragszeit angepasst.

Tagespauschalen *

Qualifikation

med. Assistenz-Personal, PTA	200 – 400 EUR
Assistenz-Arzt, Heilpraktiker und Physiotherapeut	400 – 650 EUR
Facharzt, Apotheker oder Heilpraktiker, wenn langjährige Praxiserfahrung bzw. bekannter Referent	600 – 800 EUR
Chefarzt, Professor evtl. auch Heilpraktiker, wenn nationaler Experte auf dem Fachgebiet (z.B. Buchautor, Fachveröffentlichungen etc.)	800 – 1.200 EUR

* Die Tagespauschalen beziehen sich auf **ganze** Tage, orientieren sich an der GOÄ und schließen Vorbereitung und Reisezeit mit ein.